Beschlussvorlage
Stpl/006/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	03.04.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 4656 "Technische Universität Nürnberg (UTN)" (Module UTN Lichtenreuth)
für die Gebiete westlich der Münchener Straße und östlich der Brunecker Straße sowie südwestlich der U-Bahnlinie 1
Billigung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan
Entwurf der Satzung
Entwurf der Begründung
Umweltbericht
Umweltbericht-Anlagen1 bis 4

Sachverhalt (kurz):

Im Zuge der abschnittsweisen Baurechtsschaffung für die Module 1-4 im Bereich der Konversionsfläche des ehemaligen Südbahnhofs soll nun der Billigungsbeschluss für die Flächen der UTN erreicht werden. Grundlage des entsprechenden Bebauungsplanes (BP) Nr. 4656 ist der in der gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und Stadtplanungsausschusses (UmwA/AfS) am 07.04.2022 beschlossene Rahmenplan, welcher eine Fortschreibung des im AfS am 09.12.2021 beschlossenen Strukturkonzeptes darstellt.

Mit dem BP Nr. 4656 werden die letzten Flächen der insgesamt ca. 90 ha großen Konversionsfläche überplant und der angestrebten Nutzung als Universität mit ergänzenden Einrichtungen zugeführt. Der Geltungsbereich des BP Nr. 4656 umfasst eine Fläche von ca. 37 ha. Die universitären und sonstigen Einrichtungen entstehen innerhalb der als Sondergebiet "Universität" festgesetzten Flächen in einem Umfang von ca. 27 ha. Private, sowohl intensiv als auch extensiv genutzte, Grün- und Waldflächen entstehen in einem Umfang von 7,3 ha. Die Erschließung erfolgt über die bestehenden Knotenpunkte an der Münchener Straße. Hierüber werden die als Gemeinschaftsanlage herzustellenden Parkhäuser angebunden. Der Binnenbereich der UTN wird als autoarmer Campus mit shared space-Flächen entwickelt, welche auch von der Öffentlichkeit begangen werden dürfen. Besonderes Augenmerk liegt auf den räumlichen Schnittstellen der UTN mit dem umgebenden Stadtraum und deren teilweise synergetische Nutzung (z.B. durch Schaffung kurzer Verbindungen und gemeinsamer Nutzung der Wegeflächen zur Reduktion der Versiegelung).

Die bauliche Entwicklung der UTN erfolgt in Abschnitten. Erste, teilweise interimsweise genutzte Gebäude be- bzw. entstehen seit 2023 an der Dr.-Luise-Herzberg-Straße. Der erste Bauabschnitt auf Grundlage der vorliegenden Rahmen- und künftigen Bebauungsplanung wird bis 2029 im Norden des Plangebiets umgesetzt.

Mit dem BP Nr. 4656 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Entwicklung der gesamten Universitätsflächen geschaffen und einzelne Aspekte entsprechend ihren jeweiligen Anforderungen betrachtet und gesichert werden. Teilflächen dieser Planung werden gemäß den Vorgaben der entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen in das

Eigentum der Stadt übertragen. Sie dienen u.a. dem Lückenschluss verschiedener Wege- und Grünverbindungen mit dem umgebenden Stadtraum. Die mittel- bis langfristige Herstellung dieser Wegeverbindungen obliegt der Stadt, woraus auch die unter Punkt 1 genannten Kosten resultieren. Die bauliche Entwicklung der UTN erfolgt abschnittsweise in einem mittel- bis langfristigem Zeitraum.

Nach der Billigung des BP Nr. 4656 soll dessen Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zusätzlich die öffentliche Auslegung durchgeführt werden. Im nicht öffentlichen Teil des AfS soll die begleitende städtebauliche Vereinbarung beschlossen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.900.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Z.gg.Zt. ist ein Finanzierungsvorschlag für ca. 1,9 Mio für Grunderwerb, Plan. und Herstellg zu erarbeiten; Maßnahmen mit Investitionsvolumen < 750.000 € sind rechtzeitig zum BIC-Verfahren anzumelden

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
siehe Kapitel I.4.4. der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **RA**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtplanungsausschuss billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4656 "Technische Universität Nürnberg (UTN)" vom 25.02.2025 unter Hinweis auf den Entwurf der Begründung vom 25.02.2025 mit Umweltbericht vom 25.02.2025.

Der Bebauungsplan Nr. 4656 "Technische Universität Nürnberg (UTN)" ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Dies ist im Amtsblatt bekannt zu machen.